

Übersichtsdokument zur Konsultation der geänderten Implementierungsvorschriften gemäß Artikel 40(7) SO-Verordnung (SO GL)

Stand: 09. Juli 2021

SO_GL_Daten_2021@uenb-datenaustausch.de

Einleitung und Übersicht über die im vorliegenden Dokument behandelten Themen

In der auf den 28. Mai 2021 datierten Veröffentlichung "Datenaustausch im Rahmen der SO-Verordnung - geplante Anpassungen" auf der Webseite <https://www.netztransparenz.de/EU-Network-Codes/SO-Verordnung/Datenaustausch> hatten die ÜNB in den Abschnitten

- Umfang des Datenaustausches gemäß Artikel 40(5) SO GL
- sowie
- Implementierungsvorschriften gemäß Artikel 40(7) SO GL
- die von den ÜNB angestrebten Änderungen skizziert.

Hinsichtlich der Implementierungsvorschriften gemäß Artikel 40(7) SO GL hatten die ÜNB in der obengenannten Veröffentlichung zwei wesentliche geplante Anpassungen umrissen:

1. Verzicht auf ÜNB-eigene Formatvorgaben, Übergang zur ausschließlichen Verwendung der unter dem Schlagwort "Redispatch 2.0" erarbeiteten und auf der [EDI@Energy-Webseite](#) veröffentlichten Formatbeschreibungen, XSDs etc.
2. Nutzung der in Anlage 2 der Festlegung BK6-20-059 beschriebenen Prozesse für die Datenübermittlung durch diejenigen Parteien, die aktuell nicht zur Lieferung von Planungsdaten an die ÜNB verpflichtet sind. Diese Änderung sollte (und soll) für Stammdaten, Nichtbeanspruchbarkeiten und Planungsdaten Anwendung finden; hinsichtlich der Übermittlung von Echtzeitdaten waren (und sind) keine Änderungen vorgesehen.

Des Weiteren war bei der Überarbeitung der Implementierungsvorschriften auch das (in der Veröffentlichung im Abschnitt "Umfang des Datenaustausches gemäß Artikel 40(5) SO GL" ebenfalls beschriebene) zusätzliche Datum "-wRDV" (Negatives Redispatchvermögen für KWK-Strom) zu ergänzen.

Die Gründe für die angestrebten Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Zur Umsetzung der Vorgaben zum sog. "Redispatch 2.0" ist das zusätzliche Datum "-wRDV" (Negatives Redispatchvermögen für KWK-Strom) nicht nur mittels eines Ergänzungsantrags zum genehmigten Datenumfang gemäß Artikel 40(5) SO GL zu ergänzen, sondern auch in den Implementierungsvorschriften gemäß Artikel 40(7) SO GL zu berücksichtigen. Die ÜNB möchten im Blick auf die ohnehin erforderliche Überarbeitung der Implementierungsvorschriften die Gelegenheit nutzen, um den SO-GL-Datenaustausch in 1. IT-technischer wie 2. prozessual-organisatorischer Hinsicht zu vereinfachen:

1. Perspektivisch verfolgen die ÜNB das Ziel einer vollständigen Konsolidierung der für SO-GL-Datenaustausch einerseits und den "Redispatch 2.0" - Datenaustausch andererseits genutzten Formatvorgaben - ein erstes Paket angestrebter Vereinfachungen wird in den Konsultationsdokumenten beschrieben.
2. Textziffer 2 des Tenors der Festlegung BK6-20-059 nimmt einen großen Teil der Datenlieferverpflichteten unter Verweis auf den Beschluss BK6-18-122 von der Verpflichtung zur Nutzung der in Anlage 2 beschriebenen

48 Prozesse aus. Die in den vergangenen Monaten mit Beteiligten aller relevanten Marktrollen geführten
49 Gespräche haben die ÜNB allerdings davon überzeugt, dass für einen Teil der gemäß BK6-18-122
50 Datenlieferverpflichteten die Nutzung der in Anlage 2 zur Festlegung BK6-20-059 beschriebenen Prozesse
51 durchaus sinnvoll und sachgerecht wäre und zwar für diejenigen Anlagen, die aktuell keine Planungsdaten mit
52 den ÜNB austauschen. Die Implementierungsvorschriften sind zur Umsetzung dieser prozessualen
53 Vereinfachung entsprechend anzupassen.

54

55 Im Blick auf Punkt 1 - Verzicht auf ÜNB-eigene Formatvorgaben - schlagen die ÜNB vor, in einem ersten Schritt
56 für den Datenaustausch im Rahmen der SO-Verordnung - konkret den Austausch von Planungsdaten,
57 Nichtbeanspruchbarkeiten und den ACK-Prozess - zukünftig auf die Verwendung der entsprechenden auf der
58 EDI@Energy - Webseite veröffentlichten Formatbeschreibungen und XSDs umzusteigen. Eine Expertengruppe
59 der ÜNB hat in den vergangenen Wochen diese Möglichkeit geprüft und im Ergebnis festgestellt, dass die
60 genannten Formatbeschreibungen und XSDs bei Berücksichtigung geringfügiger Anpassungen auch dem
61 Datenaustausch mit den ÜNB zugrunde gelegt werden können. Im Rahmen der Konsultation zu den
62 überarbeiteten Implementierungsvorschriften gemäß Artikel 40(7) SO GL stellen die ÜNB diesen Vorschlag zur
63 Diskussion, um eine möglichst breit abgestützte kritische Prüfung zu gewährleisten.

64

65 Mittelfristig sehen die ÜNB Potential für eine weitere Konsolidierung von Formatvorgaben - bspw. auch im
66 Hinblick auf den Austausch von Stammdaten. Bei entsprechender Vorbereitung erlaubt eine solche
67 Konsolidierung eine erhebliche Vereinfachung der Datenaustausche sowohl in IT-technischer wie in
68 prozessual-organisatorischer Hinsicht. Die ÜNB werden daher auch über die Konsultation im Sommer 2021
69 hinaus das Gespräch mit den an den Datenaustauschen Beteiligten suchen und streben an, im Rahmen dieser
70 Abstimmung sukzessive mögliche Vereinfachungen zu identifizieren und umzusetzen.

71

72 Was Punkt 2 betrifft, so enthalten die mit diesem Übersichtsdokument veröffentlichten
73 Konsultationsdokumente detaillierte Vorschläge für die vorangehend aufskizzierte Umstellung.

74

75 Die Erweiterung des Datenaustausch um das Datum "-wRDV" wird, soweit erforderlich, in den Entwürfen der
76 geänderten Implementierungsvorschriften beschrieben und nachfolgend in einem eigenen Abschnitt erläutert.

77

78 Hieraus ergeben sich die folgenden im vorliegenden Dokument behandelten Themen, welche im Anschluss an
79 eine knappe Überblicksdarstellung der aktuell (Juli 2021) gültigen Implementierungsvorschriften jeweils in
80 einem eigenen Abschnitt dargestellt werden:

- 81 • Weiteres Vorgehen in Sachen "Verzicht auf ÜNB-eigene Formatvorgaben" und Folgerungen hieraus
82 für die Konsultationsdokumente
- 83 • Weiteres Vorgehen in Sachen "Nutzung der in Anlage 2 der Festlegung BK6-20-059 beschriebenen
84 Prozesse" und Folgerungen hieraus für die Konsultationsdokumente
- 85 • Ergänzung des Datums "-wRDV" und Folgerungen hieraus für die Konsultationsdokumente
- 86 • Sonstige an den Implementierungsvorschriften angestrebte Änderungen und Folgerungen hieraus für
87 die Konsultationsdokumente
- 88 • Zusammenfassung der an den Implementierungsvorschriften angestrebten Änderungen und Übersicht
89 über die Konsultationsdokumente
- 90 • Zeitplan der Umstellung
- 91 • Hinweise zur Teilnahme an der Konsultation
- 92 • Geplanter Ablauf des Verfahrens (Konsultation und nachfolgende Umsetzung) und weitere Termine
- 93 • ANNEX: Dateibenennungskonvention

94

95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106

Überblicksdarstellung der aktuell (Juli 2021) gültigen Implementierungsvorschriften

Bei den Implementierungsvorschriften gemäß Artikel 40(7) SO GL handelt es sich um ein umfangreiches und inhaltlich komplexes Regelwerk von 18 Dokumenten (bzw. Dateien) zuzüglich eines Übersichtsdokuments. Es scheint daher sinnvoll, an dieser Stelle einen kurzen Überblick zu geben und als Teil dieses Überblicks auch klarzustellen, welche aktuell gültigen Implementierungsvorschriften aus welchen Gründen nicht Teil der Konsultationsdokumente sind.

Die Implementierungsvorschriften lassen sich in verschiedene Themengebiete gruppieren wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Themengebiet	Zugehörige Implementierungsvorschriften	Anmerkungen
Allgemeine Hinweise und Hintergrund	Rahmendokument I (A) Rahmendokument II (Datenquellen) (B)	
Netzmodelle	Prozessbeschreibung (C) CGMES-Implementierungsleitfaden (D)	Keine Änderungen vorgesehen; nicht Teil der Konsultationsdokumente
(KWEP-) Stammdaten	Prozessbeschreibung (E)	
	Formatbeschreibung (F) Schnittstellendatei / XSD (G) Konvertierungstool (H)	Keine Änderungen vorgesehen; nicht Teil der Konsultationsdokumente
	Prozessbeschreibung (I) Formatbeschreibung (J)	Entfällt zukünftig und wird ersetzt durch "Formathinweise", welche als Teil der Konsultationsdokumente in Entwurfsform veröffentlicht werden
Planungsdaten	XSD (K)	Entfällt zukünftig
	Prozessbeschreibung (L) Formatbeschreibung (M)	Entfällt zukünftig und wird ersetzt durch "Formathinweise", welche als Teil der Konsultationsdokumente in Entwurfsform veröffentlicht werden
Nichtbeanspruchbarkeiten	XSD (N)	Entfällt zukünftig
	Prozessbeschreibung (O) Formatbeschreibung (P)	Entfällt zukünftig und wird ersetzt durch "Formathinweise", welche als Teil der Konsultationsdokumente in Entwurfsform veröffentlicht werden
	XSD (Q)	Entfällt zukünftig
ACK-Prozess (Empfangs- und Prüfbestätigung)	Prozessbeschreibung (R)	Keine Änderungen vorgesehen; nicht Teil der Konsultationsdokumente
Echtzeitdaten		

107
108
109
110
111
112
113
114

Allgemeine Hinweise und Hintergrundinformationen sind in den beiden Rahmendokumenten zusammengestellt, wobei sich das Rahmendokument II ganz auf eine Beschreibung der Datenquellen konzentriert. Beide Rahmendokumente waren im Rahmen der Überarbeitung noch einmal durchzusehen; an beiden Dokumenten wurden relativ geringfügige Änderungen vorgenommen.

Das Thema "Netzmodell austausch" wird in zwei Dokumenten behandelt, an denen im Prinzip keine Änderungen vorgesehen sind und welche daher nicht überarbeitet wurden und nicht Teil der

115 Konsultationsdokumente sind. Die Einschränkung "im Prinzip" erklärt sich dadurch, dass die ÜNB sich
116 vorbehalten, als Teil der überarbeiteten Implementierungsvorschriften im Nachgang zur Konsultation auch
117 Korrekturversionen der nicht als Konsultationsdokumente veröffentlichten Implementierungsvorschriften zu
118 erstellen, die bspw. um Tippfehler bereinigt sind. Es lässt sich erfahrungsgemäß auch bei großer Sorgfalt nicht
119 vermeiden, dass der eine oder andere Fehler dieser Art in einem geprüften Dokument verbleibt und erst nach
120 einiger Zeit entdeckt wird. Solange diese Korrekturen offensichtlich keinerlei inhaltliche Implikationen haben
121 erscheint es im Sinne eines pragmatischen und den Aufwand auf allen Seiten minimierenden Vorgehens
122 angebracht, hierfür auch keine zusätzlichen Konsultationsdokumente zu veröffentlichen.

123
124 Wie bereits in der Mitteilung von Ende Mai dargelegt waren auch am Dokument zum Echtzeitdatenaustausch
125 keine Änderungen vorzunehmen.

126
127 Die im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens vorgeschlagenen Anpassungen konzentrieren sich auf die
128 Implementierungsvorschriften zu

- 129 • (KWEF-)Stammdatenaustausch
- 130 • Planungsdaten
- 131 • Nichtbeanspruchbarkeiten
- 132 • ACK-Prozess (Empfangs- und Prüfbestätigung)

133
134 Diese Anpassungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben.

135
136

137

138

139

Weiteres Vorgehen in Sachen "Verzicht auf ÜNB-eigene Formatvorgaben" und Folgerungen hieraus für die Konsultationsdokumente

140

141

142

143

144

145

146

Der Vorschlag der ÜNB zur Anpassung der Implementierungsvorschriften sieht vor, dass insgesamt sechs Dateien aus den Implementierungsvorschriften entfernt und von diesen drei durch ein komplett neues (und deutlich kürzeres) Dokument ersetzt werden. Dabei handelt es sich jeweils um die Formatbeschreibung und die Schnittstellendatei (XSD) für Planungsdaten, Nichtbeanspruchbarkeiten und den ACK-Prozess ("Empfangs- und Prüfbestätigung").

147

148

149

150

151

152

An die Stelle der Formatbeschreibungen soll jeweils eine kurze Notiz mit "Formathinweisen" treten. Diese Notizen, welche weiterhin die in der obigen Tabelle aufgeführten Kurzbezeichnungen J (bzw. Anlage 03B), M (bzw. Anlage 04B) und P (bzw. Anlage 05B) tragen werden, verweisen jeweils auf eine von EDI@Energy veröffentlichte Formatbeschreibung, die anstelle der bisher von den ÜNB veröffentlichten Formatbeschreibung verwendet werden soll:

Von EDI@Energy veröffentlichte Formatbeschreibung (Bezeichnung, Stand 09. Juli 2021)	Von EDI@Energy veröffentlichte Formatbeschreibung (Dateiname, Stand 09. Juli 2021)	Ersetzt SO-GL-Implementierungsvorschrift (Dateiname)
AcknowledgementDocument FB 1.0	AcknowledgementDocument FB 1.0_20210401.pdf	SOGL_40-7_P_ACK_An1_05B_FB_Stand_2019_03_13.pdf
PlannedResourceScheduleDocument FB 1.0 Konsolidierte Lesefassung mit Fehlerkorrekturen Stand: 03.06.2021	PlannedResourceScheduleDocument FB 1.0_Lesefassung_20210603.pdf	SOGL_40-7_J_Planungsdaten_An1_03B_FB_Stand_2019_03_13.pdf
Unavailability_MarketDocument FB 1.0	Unavailability_MarketDocument FB 1.0_20210401.pdf	SOGL_40-7_M_KWNB_An1_04B_FB_Stand_2019_03_13.pdf

153

154

155

156

157

158

Bei der Verwendung der von EDI@Energy veröffentlichten Formatbeschreibung sind lediglich einige in den "Formathinweisen" beschriebene Besonderheiten zu berücksichtigen. Im Ergebnis wird der Umfang der Implementierungsvorschriften durch den Verzicht auf spezifisch auf die SO-GL-Datenaustausche zugeschnittene Formatbeschreibungen deutlich reduziert.

159

160

161

162

163

Die Schnittstellendateien [K (bzw. Anlage 03C), N (bzw. Anlage 04C), Q (bzw. Anlage 05C)] sollen komplett entfallen und nicht mehr Teil der Implementierungsvorschriften sein. Es steht jeweils eine von EDI@Energy veröffentlichte XSD zur Verfügung, die anstelle der bisher von den ÜNB veröffentlichten XSDs zur Validierung der xml-Dateien verwendet werden kann:

Von EDI@Energy veröffentlichte XSD (Bezeichnung, Stand 09. Juli 2021)	Von EDI@Energy veröffentlichte XSD (Dateiname, Stand 09. Juli 2021)	Ersetzt SO-GL-Implementierungsvorschrift (Dateiname)
AcknowledgementDocument XSD - informatorische Lesefassung 1.0	AcknowledgementDocument XSD 1.0_informatorische Lesefassung_20210401.xsd	SOGL_40-7_Q_ACK_An1_05C_XSD_Stand_2019_03_13.xsd
PlannedResourceScheduleDocument XSD - informatorische Lesefassung 1.0	PlannedResourceScheduleDocument XSD 1.0_inform. Lesefassung_20210401.xsd	SOGL_40-7_K_Planungsdaten_An1_03C_XSD_Stand_2019_03_13.xsd
Unavailability_MarketDocument XSD - informatorische Lesefassung 1.0	Unavailability_MarketDocument XSD 1.0_inform. Lesefassung_20210401.xsd	SOGL_40-7_N_KWNB_An1_04C_XSD_Stand_2019_03_13.xsd

164

165

Die in den Tabellen angegebenen Dateien sind (Stand 09. Juli 2021) unter dem URL

166 <https://www.edi->
167 [energy.de/index.php?id=38&tx_bdew_bdew%5Bview%5D=future&tx_bdew_bdew%5Baction%5D=list&tx_b](https://www.edi-energy.de/index.php?id=38&tx_bdew_bdew%5Bview%5D=future&tx_bdew_bdew%5Baction%5D=list&tx_bdew_bdew%5Bcontroller%5D=Dokument&cHash=325de212fe24061e83e018a2223e6185)
168 [dew_bdew%5Bcontroller%5D=Dokument&cHash=325de212fe24061e83e018a2223e6185](https://www.edi-energy.de/index.php?id=38&tx_bdew_bdew%5Bview%5D=future&tx_bdew_bdew%5Baction%5D=list&tx_bdew_bdew%5Bcontroller%5D=Dokument&cHash=325de212fe24061e83e018a2223e6185)
169 veröffentlicht. Da sich Links gelegentlich ändern sei der Pfad auch wie folgt angegeben:
170 <https://www.edi-energy.de> \ Dokumente \ Zukünftig gültige Dokumente \ Abschnitt "Redispatch" (in der
171 unteren Hälfte der Seite)
172
173

174

175 **Weiteres Vorgehen in Sachen "Nutzung der in Anlage 2 der Festlegung BK6-20-059**
176 **beschriebenen Prozesse" und Folgerungen hieraus für die Konsultationsdokumente**

177

178 Die Vorgaben zur Nutzung der in Anlage 2 der Festlegung BK6-20-059 beschriebenen Prozesse waren in erster
179 Linie in den Prozessbeschreibungen (und dort im Abschnitt "Anwendungsbereich") zu berücksichtigen.

180

181 Dies erforderte die Überarbeitung der Prozessbeschreibung zum (KWEP-) Stammdatenaustausch [E (bzw.
182 Anlage 02A)]. Da an den für den Stammdatenaustausch vorgesehenen Formaten bis auf Weiteres keine
183 Änderungen vorgesehen sind, ist eine Überarbeitung der weiteren Dokumente zum (KWEP-)
184 Stammdatenaustausch - Formatbeschreibung [F (bzw. Anlage 02B)], XSD [G (bzw. 02C)], Konvertierungstool
185 [H (bzw. 02D)] - nicht erfolgt. Entsprechend sind die letzteren Dateien auch nicht Teil der
186 Konsultationsdokumente.

187

188 Für Planungsdaten, Nichtbeanspruchbarkeiten und den ACK-Prozess ("Empfangs- und Prüfbestätigung") waren
189 die jeweiligen Prozessbeschreibungen zu überarbeiten [I (bzw. Anlage 03A), L (bzw. Anlage 04A), O (bzw.
190 Anlage 05A)]. (Im Falle der Prozessbeschreibung für den Planungsdatenaustausch waren zwar im Abschnitt
191 "Anwendungsbereich" keine Änderungen vorzunehmen; es waren jedoch aus anderen Gründen Anpassungen
192 erforderlich, so dass auch dieses Dokument in geänderter Fassung Teil der Konsultationsdokumente ist.)

193

194

195

196 Ergänzung des Datums "-wRDV" und Folgerungen hieraus für die Konsultationsdokumente

197

198 In der eingangs erwähnten Mitteilung von Ende Mai 2021 hatten die ÜNB unter anderem dargelegt, den
199 genehmigten Datenaustausch gemäß Artikel 40(5) SO GL um das Datum "-wRDV" (Negatives
200 Redispatchvermögen für KWK-Strom) erweitern zu wollen. Weiterhin hatten die ÜNB um die Übermittlung von
201 für dieses Vorhaben relevanten Hinweisen bis zum 08. Juli 2021 gebeten. Die ÜNB danken allen Parteien, die
202 sich mit entsprechenden Informationen gemeldet haben, und beabsichtigen im Lichte der Rückmeldungen,
203 das Vorgehen wie nachfolgend beschrieben auszugestalten.

204

205 Am Antragsverfahren gemäß Artikel 40(5) SO GL (sowie den sonstigen einschlägigen Vorgaben der SO GL)
206 sind keine Änderungen vorgesehen. Die ÜNB werden also zeitnah einen Ergänzungsantrag bei der
207 Bundesnetzagentur stellen, der darauf abzielt, zusätzlich zu dem mit dem Beschluss BK6-18-122 genehmigten
208 Datenumfang auch die Übermittlung des Datums "-wRDV" verlangen zu dürfen.

209

210 Den an die ÜNB übermittelten Hinweisen entnehmen die ÜNB allerdings, dass eine Umsetzung des zusätzlichen
211 Datenaustausches zum 01. Oktober 2021 bei einem Teil der einbezogenen Parteien schwierig sein dürfte. Die
212 Beanspruchung der personellen Ressourcen und die Auslastung spezialisierter Dienstleister durch die
213 Umsetzung der Vorgaben zum sog. "Redispatch 2.0" erscheint so hoch, dass die Forderung nach einer
214 Übermittlung von "-wRDV" zum Stichtag 01. Oktober erhebliche Risiken für eine zuverlässige
215 Datenübermittlung mit sich bringt.

216

217 Gegeben die überragende Bedeutung des betreffenden Datenaustausches für die Betriebsführung der ÜNB
218 und damit die Systemsicherheit sehen die ÜNB daher vor, dass für einen Übergangszeitraum nach dem 01.
219 Oktober 2021 bereits implementierte Datenaustausche ohne Änderungen - also auch ohne das zusätzliche
220 Datum "-wRDV" - weiterlaufen. Die ÜNB werden ihrer Planung eine Dauer dieses Übergangszeitraums von
221 sechs Monaten zugrundelegen, so dass der Datenaustausch ab dem 01. April 2022 das Datum "-wRDV"
222 verbindlich mitumfassen muss. Die Monate Februar und März 2022 sind für entsprechende Tests vorgesehen,
223 so dass der Termin 01. April 2022 als harte Frist anzusehen ist.

224

225 Über den weiteren Verlauf des Antragsverfahrens gemäß Artikel 40(5) SO GL werden die ÜNB auf der Webseite
226 (<https://www.netztransparenz.de/EU-Network-Codes-und-CEP/SO-Verordnung/Datenaustausch>) informieren.

227

228 Der zusätzliche Datenpunkt "-wRDV" erforderte entsprechende Anpassungen an der Prozessbeschreibung für
229 den Planungsdatenaustausch. An Formatbeschreibung und XSD waren keine Anpassungen erforderlich, da die
230 zukünftig zu verwendende, von EDI@Energy veröffentlichte Formatbeschreibung bzw. XSD das zusätzliche
231 Datum bereits berücksichtigt.

232

233 Zur Erläuterung des Datenpunktes "Negatives Redispatchvermögen für KWK-Strom" sind nachfolgend die
234 einschlägigen Passagen der Festlegung BK6-20-061 bzw. der Anlage zu dieser Festlegung eingefügt.

235

236 Auf den Seiten 21 bzw. 22 des eigentlichen Beschlusses wird das zusätzliche Datum wie folgt vom Datenpunkt
237 "negatives Redispatchvermögen" (-RDV) abgegrenzt:

238

239 "Das **negative Redispatchvermögen (-RDV)** (Datenpunkt Nr. 2.9) für SEE und SSE im Planwertmodell
240 beschreibt, wie viel Leistung im Rahmen von Netzentlastungsmaßnahmen zur Verfügung steht. Dadurch
241 können nationale oder multilaterale Redispatch-Maßnahmen geplant und abgerufen werden. Bei
242 hocheffizienten KWK-Anlagen ist dasjenige negative Redispatchvermögen, bei dessen Aktivierung in die
243 Wärmeerzeugung der Anlage eingegriffen wird, nicht als negatives Redispatchvermögen, sondern als

244 negatives wärmegebundenes Redispatchvermögen (–wRDV, Datenpunkt Nr. 2.10.) zu übermitteln (s. u). Das
 245 negative Redispatchvermögen (–RDV) beschränkt sich also auf den sog. Kondensationsstrom.

246
 247 Das **negative wärmegeführte Redispatchvermögen für KWK-Strom im Planwertmodell (–wRDV)**
 248 entspricht derjenigen aktivierbaren Leistung einer hocheffizienten KWK-Anlage in negativer Richtung, durch
 249 das in die Wärmeerzeugung von hocheffizienten KWK-Anlagen im Sinn von § 3 Abs. 1 KWKG in Bezug auf die
 250 Erzeugung von KWK-Strom nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KWKG eingegriffen wird. Die Erfassung dient vor allem
 251 dazu, dass die Netzbetreiber diese Leistungsscheiben gemäß § 13 Abs. 1b EnWG mit den jeweils anwendbaren
 252 kalkulatorischen oder tatsächlichen Preisen bei der Auswahlentscheidung nach § 13 Abs. 1 S. 2 EnWG
 253 berücksichtigen können. Dadurch wird insbesondere sichergestellt, dass der Einspeisevorrang für KWK-Strom
 254 aus hocheffizienten KWK-Anlagen gewahrt wird.

255
 256 Maßgeblich für die Abgrenzung zwischen negativem Redispatchvermögen und negativem wärmegeführten
 257 Redispatchvermögen ist nicht die Frage, ob förderfähiger KWK-Strom vorläge oder nicht. Maßgeblich ist
 258 vielmehr, ob durch eine Redispatch-Maßnahme in die Wärmeerzeugung eingegriffen würde. Soweit
 259 beispielsweise die elektrische Erzeugung einer hocheffizienten KWK-Anlage reduziert werden kann, ohne dass
 260 sich die geplante Wärmeauskopplung verringert, liegt „negatives Redispatchvermögen“ vor. Dieser
 261 Leistungsanteil genießt keinen Einspeisevorrang. Die darüber hinausgehende Verringerung der elektrischen
 262 Erzeugung einer hocheffizienten KWK-Anlage ist dagegen dem „wärmegebundenen negativen
 263 Redispatchvermögen“ zuzuordnen.

264
 265 Unerheblich für die Zuordnung des Redispatchvermögens ist die Frage, ob und welche Ersatzwärmeversorgung
 266 zur Verfügung steht. Die Ersatzwärmeversorgung fällt grundsätzlich in den Verantwortungsbereich des
 267 Anlagenbetreibers. Allerdings sind die durch die Redispatch-Maßnahme verursachten Kosten im Rahmen des
 268 finanziellen Ausgleichs nach § 13a Abs. 2 EnWG zu berücksichtigen. Dies kann Auswirkungen auf die
 269 Auswahlentscheidung nach § 13 Abs. 1 S. 2 EnWG haben, wenn nämlich die tatsächlichen Kosten der
 270 Maßnahme die Kosten aufgrund der kalkulatorischen Preise übersteigt (§ 13 Abs. 1b Nr. 2 EnWG)."

271
 272 Die Anlage zur Festlegung enthält auf S. 16 folgende Zusammenfassung in Tabellenform:

273

2.10.		
Datum	Negatives Redispatchvermögen (–wRDV) für KWK-Strom im Planwertmodell	
Einheit	MW	
Beschreibung	Das negative wärmegebundene Redispatchvermögen entspricht der aktivierbaren Wirkleistungsreduzierung einer hocheffizienten KWK-Anlage. Die Reduzierung der hocheffizienten KWK-Stromerzeugung führt zu einem Eingriff in die Wärmeerzeugung von hocheffizienten KWK-Anlagen im Sinn von § 3 Absatz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes in Bezug auf die Erzeugung von KWK-Strom nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes.	
Objekt	Steuerbare Ressource oder für die einzelnen enthaltenen technische Ressourcen	
Relevante Leistungsklassen	100 kW ≤ P ≤ 1 MW	P > 1 MW
	Ja	Ja
		P ≥ 10 MW (konventionell)

274
 275 In der Festlegung wird die Übermittlung des Datums für die Leistungsklasse ab 10 MW nicht gefordert; es ist
 276 diese Forderung, deren Genehmigung die ÜNB mit dem Ergänzungsantrag gemäß Artikel 40(5) SO GL
 277 anstreben. Das Datum ist auch von Stromerzeugungseinheiten zu liefern, die keine KWK-Anlagen sind.

278

279 **Sonstige an den Implementierungsvorschriften angestrebte Änderungen und Folgerungen**
280 **hieraus für die Konsultationsdokumente**

281

282 Die in Artikel 13(6) der neugefassten Elektrizitätsbinnenmarktverordnung normierte Privilegierung von
283 eigenverbrauchtem EE- bzw. KWK-Strom war in der Prozessbeschreibung zum Planungsdatenaustausch
284 nachzuziehen. Neben der Einfügung einer ausführlichen Erläuterung erforderte dies auch Anpassungen in den
285 in der Prozessbeschreibung (Dateiname: SOGL_40-
286 7_I_Planungsdaten_AnI_03A_PB_Stand_2019_03_13_Aend) verwendeten Abbildungen:

- 287 • Abbildung 1: Veranschaulichung der Zusammenhänge der Leistungswerte einer Groß-SEE (Generator)
288 am Netzanschlusspunkt
 - 289 ○ Erweiterung der Bezeichnung der zweiten Leistungsscheibe (von oben betrachtet) von
290 "Wärmeerzeugung (elektrisch)" zu "Wärmeerzeugung (elektrisch) und
291 zur Eigen- bzw. Selbstversorgung genutzter EE-Strom oder KWK-Strom"
- 292 • Abbildung 3: Veranschaulichung der Zusammenhänge der Leistungswerte einer EE-SEE am
293 Netzanschlusspunkt
 - 294 ○ Einfügung einer zusätzlichen Leistungsscheibe "Wärmeerzeugung (elektrisch) und
295 zur Eigen- bzw. Selbstversorgung genutzter EE-Strom" direkt unterhalb der Leistungsscheibe
296 "nicht beanspruchbare Leistung", aber oberhalb von PMax

297

298 Eine Angleichung der in den Implementierungsvorschriften verwendeten Definitionen an die in der Anlage zur
299 Festlegung BK6-20-061 verwendeten Definitionen hat das Projektteam geprüft, aber nicht für sinnvoll
300 befunden.

301

302 Die Messlokation wird im Rahmen der ÜNB-Datenaustausche nicht als Identifikator verwendet und soll daher
303 auch nicht mehr als solcher vorgesehen werden. Damit verbleibt im Rahmen der ÜNB-Datenaustausche nur
304 noch der W-EIC als zulässiger Identifikator.

305

306

307

308 Zusammenfassung der an den Implementierungsvorschriften angestrebten Änderungen und 309 Übersicht über die Konsultationsdokumente

310

311 Dieser Abschnitt fasst die in den Konsultationsdokumenten vorgenommenen Änderungen zusammen und stellt
312 zugleich eine Übersicht über die Konsultationsdokumente dar:

313

314 Rahmendokument 01 von 02

315 (Dateiname: SOGL_40-7 A Rahmendokument 01 von 02 Stand 2019 03 13 Aend)

316

- 316 • Berücksichtigung des Verfahrens in 2021
- 317 • Übersicht über die Konsultationsdokumente und die an jeder Datei, die Bestandteil der
318 Implementierungsvorschriften ist, vorgeschlagenen Änderungen

319

320 Rahmendokument 02 von 02

321 (Dateiname: SOGL_40-7 B Rahmendokument 02 von 02 Stand 2019 03 13 Aend)

322

- 322 • Beschreibung der Datenquellen für SD, PD, ED
- 323 • SD - keine Änderungen an den Informationen zum MaStR und zum EEG-SD-Prozess, aber
324 Berücksichtigung der konsultierten Anpassungen hinsichtlich der jeweils zu nutzenden Prozesse im
325 KWEP-SD-Prozess; Messlokations-ID im KWEP-SD-Prozess nicht mehr als Indikator vorgesehen
- 326 • PD - Darstellung in einer übersichtlicheren Tabelle unter Berücksichtigung des neuen Datums
327 "-wRDV"; Berücksichtigung der konsultierten Anpassungen hinsichtlich der jeweils zu nutzenden
328 Prozesse
- 329 • ED - keine Änderungen

330

331 Prozessbeschreibung zu (KWEP-) Stammdaten

332 (Dateiname: SOGL_40-7 E KWEP-Stammdaten Anl 02A PB Stand 2019 03 13 Aend)

333

- 333 • Messlokation nicht mehr als Indikator vorgesehen
- 334 • Erläuterungen zum Stammdatenaustausch mit Datenlieferverpflichteten, auf die die
335 Prozessbeschreibung im Lichte der vorgeschlagenen Anpassungen hinsichtlich der jeweils zu
336 nutzenden Prozesse nicht mehr anwendbar ist

337

338 Prozessbeschreibung zu Planungsdaten

339 (Dateiname: SOGL_40-7 I Planungsdaten Anl 03A PB Stand 2019 03 13 Aend)

340

- 340 • Hinweis zur Berücksichtigung von zur Eigen- bzw. Selbstversorgung genutztem EE-Strom oder KWK-
341 Strom (Umsetzung von Artikel 13(6)) durch Anpassung des Planungsdatums Pmax
- 342 • dies erfordert auch die Anpassung von
 - 343 ○ Abbildung 1: Veranschaulichung der Zusammenhänge der Leistungswerte einer Groß-SEE
344 (Generator) am Netzanschlusspunkt
 - 345 ○ Abbildung 3: Veranschaulichung der Zusammenhänge der Leistungswerte einer EE-SEE am
346 Netzanschlusspunkt
- 347 • Ergänzung der Definition von Negatives Redispatchvermögen (-wRDV) für KWK-Strom
- 348 • Darstellung in einer übersichtlicheren Tabelle unter Berücksichtigung des neuen Datums "-wRDV";
349 Berücksichtigung der konsultierten Anpassungen hinsichtlich der jeweils zu nutzenden Prozesse
- 350 • Hinweise zum Format (Konsolidierung)

351

352 Formathinweise zum Planungsdatenaustausch

353 (Dateiname: SOGL_40-7 J Planungsdaten Anl 03B FB Stand 2019 03 13 Aend)

354

- 354 • Neues Dokument - Erläuterungen aus Rahmendokument 01 von 02 übernehmen

- 355 • Durch Umstieg auf EDI@Energy - Format ist eine gesonderte Berücksichtigung von "-wRDV" nicht
356 erforderlich (gilt auch für die XSD)

357

358 Prozessbeschreibung zu Nichtbeanspruchbarkeiten

359 (Dateiname: SOGL_40-7_L_KWNB_AnI_04A_PB_Stand_2019_03_13_Aend)

- 360 • Erläuterungen zum Datenaustausch mit Datenlieferverpflichteten, auf die die Prozessbeschreibung im
361 Lichte der vorgeschlagenen Anpassungen hinsichtlich der jeweils zu nutzenden Prozesse nicht mehr
362 anwendbar ist
- 363 • Änderung war auch im Abschnitt "Schwellenwerte" nachzuziehen
- 364 • Hinweise zum Format (Konsolidierung)

365

366 Formathinweise zum Austausch von Nichtbeanspruchbarkeiten

367 (Dateiname: SOGL_40-7_M_KWNB_AnI_04B_FB_Stand_2019_03_13_Aend)

- 368 • Neues Dokument - Erläuterungen aus Rahmendokument 01 von 02 übernehmen

369

370 Prozessbeschreibung zum ACK-Prozess (Empfangs- und Prüfbestätigung)

371 (Dateiname: SOGL_40-7_O_ACK_AnI_05A_PB_Stand_2019_03_13_Aend)

- 372 • Anpassungen in der Beschreibung des Anwendungsbereichs (Datenaustausch mit
373 Datenlieferverpflichteten, auf die die Prozessbeschreibung im Lichte der vorgeschlagenen
374 Anpassungen hinsichtlich der jeweils zu nutzenden Prozesse nicht mehr anwendbar ist)
- 375 • Hinweise zum Format (Konsolidierung)

376

377 Formathinweise zum Austausch von Empfangs- und Prüfbestätigungen

378 (Dateiname: SOGL_40-7_P_ACK_AnI_05B_FB_Stand_2019_03_13_Aend)

- 379 • Neues Dokument - Erläuterungen aus Rahmendokument 01 von 02 übernehmen

380

381

382

383 Zeitplan der Umstellung

384

385 Die finalen Implementierungsvorschriften (nach Berücksichtigung der Anmerkungen aus der Konsultation)
386 können und sollen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anwendung finden.

387

388 Eine Übergangsfrist ist vorgesehen für die Übermittlung des zusätzlichen Datums "-wRDV"; diese wird im
389 Abschnitt "Ergänzung des Datums "-wRDV" und Folgerungen hieraus für die Konsultationsdokumente"
390 beschrieben.

391

392

393 Hinweise zur Teilnahme an der Konsultation

394

395 Bei der Erstellung der Konsultationsunterlagen waren die ÜNB bemüht, den Aufwand für alle Beteiligten so
396 gering wie möglich zu halten. Die Konsultationsdokumente umfassen daher nur die Dokumente (bzw. Dateien)
397 der Implementierungsvorschriften, an denen Änderungen vorgenommen wurden bzw. die neu sind. Letzteres
398 betrifft die drei Dokumente mit Formathinweisen, die zukünftig in Kombination mit den entsprechenden von
399 EDI@Energy veröffentlichten Formatbeschreibungen an die Stelle der bisher von den ÜNB veröffentlichten
400 Formatbeschreibungen treten sollen.

401

402 Die Konsultationsdokumente werden - mit Ausnahme der neuen Dokumente - (nur) im Änderungsmodus
403 veröffentlicht. Die Dokumente sind unter der Annahme zu prüfen, dass Änderungen angenommen und
404 Kommentare (ggf. nach Umsetzung der in dem Kommentar beschriebenen Anpassung) gelöscht werden. Die
405 Konsultationsdokumente haben stets den Dateinamen des Dokuments, welches der Überarbeitung zugrunde
406 liegt, ergänzt um den Zusatz "_Aend" (für "Änderungsversion"). Der Datumsstempel in den Dateinamen
407 verweist daher auf das Jahr 2019. Die bei der Dateibenennung genutzte Konvention wird in einem Annex zum
408 vorliegenden Übersichtsdokument detailliert erläutert.

409

410 Für die Übermittlung von Anmerkungen zu Konsultationsdokumenten hat sich die Verwendung eines Web-
411 Formulars bewährt. Auch für das hier beschriebene Konsultationsverfahren ist ein solches Web-Formular
412 eingerichtet. Die ÜNB bitten, Anmerkungen (mit Ausnahme von Anmerkungen zu den neuen Dokumenten) auf
413 die Änderungen zu beschränken, welche jeweils gut erkennbar im Änderungsmodus dargestellt bzw. mit
414 Kommentaren erläutert werden. Ebenso bitten die ÜNB, zwischen verschiedenen Organisationen / Verbänden
415 abgestimmte Anmerkungen nur einmal zu übermitteln. Das Web-Formular bietet die Möglichkeit, eine
416 Anmerkung mehr als einem Verfasser zuzuordnen.

417

418 Um den Umfang der Änderungen so gering wie möglich zu halten, haben die ÜNB in fast allen Fällen auf
419 Anpassungen lediglich redaktionellen Charakters verzichtet. So findet sich bspw. an manchen Stellen weiterhin
420 die Formulierung "es ist vorgesehen (...)" in den Dokumenten, auch wenn die Umsetzung zwischenzeitlich
421 erfolgt ist. Das Kriterium dafür, eine Änderung vorzunehmen, war stets die Frage, ob der Verzicht auf eine
422 Anpassung zu Missverständnissen führen könnte.

423

424 Das Web-Formular zur Übermittlung von Anmerkungen ist bis zum

425

426 **DONNERSTAG, 12. August 2021, 18:00h MESZ**

427

428 unter dem URL <https://app.smartsheet.com/b/form/6c5e226cea114cfd94f6fdbb6264de2e> erreichbar.

429

430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470

Geplanter Ablauf des Verfahrens (Konsultation und nachfolgende Umsetzung) und weitere Termine

Das Web-Formular für die Übermittlung von Anmerkungen zu den Konsultationsdokumenten wird bis

DONNERSTAG, 12. August 2021, 18:00h MESZ (s.o.)

verfügbar sein. Unmittelbar im Anschluss wird das Projektteam der ÜNB die Anmerkungen auswerten und in Form von Rückäußerungen beantworten. Parallel dazu werden die Konsultationsdokumente im Lichte der Anmerkungen überarbeitet. Ziel ist es, sowohl Rückäußerungen wie überarbeitete Konsultationsdokumente am Montag, dem 30. August 2021, zu veröffentlichen. Die ÜNB möchten sich allerdings einen Puffer von zwei Wochen - also bis zum Montag, dem 13. September 2021 - ausdrücklich vorbehalten. Dieser Puffer soll genutzt werden, falls das Projektteam bei der Prüfung der Anmerkungen aus der Konsultation feststellen sollte, dass es verbleibenden Klärungs- und ggf. Abstimmungsbedarf gibt.

Im Rahmen der Konsultation wird das Projektteam der ÜNB zwei Web-Konferenzen durchführen. Die erste Web-Konferenz findet am 22. Juli 2021 - also während der Konsultation - statt und dient dafür, zum einen die Konsultationsdokumente vorzustellen und zum anderen Fragen zu diesen bzw. zum Verfahren zu beantworten. Die zweite Web-Konferenz ist für den 03. September 2021 geplant; bei dieser Web-Konferenz werden die ÜNB ihre Rückäußerungen zu den Konsultationsanmerkungen erläutern und die aktualisierten Implementierungsvorschriften vorstellen. Falls sich bei der Auswertung weiterer Klärungsbedarf ergibt, so kann diese Web-Konferenz auch hierfür genutzt werden. Für beide Web-Konferenzen ist die Nutzung der Anwendung Teams vorgesehen, die Einzelheiten der Termine bzw. Einwahldaten sind wie folgt:

1. Web-Konferenz

Donnerstag, 22. Juli 2021, 08:30h bis 10:00h MESZ

Datenaustausch im Rahmen der SO GL - Vorstellung der geplanten Anpassungen und Konsultationsdokumente
Microsoft Teams-Besprechung

Am Computer oder über mobile App teilnehmen

[https://teams.microsoft.com/l/meetup-](https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_YzVIYzA3OWQtNmY2Zi00Nzc2LThiNjUtZjEyMTJjZDQ5ZGMz%40thread.v2)

[join/19%3ameeting_YzVIYzA3OWQtNmY2Zi00Nzc2LThiNjUtZjEyMTJjZDQ5ZGMz%40thread.v2](https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_YzVIYzA3OWQtNmY2Zi00Nzc2LThiNjUtZjEyMTJjZDQ5ZGMz%40thread.v2)
[/0?context=%7b%22tid%22%3a%22d602ad75-52f3-4a9e-930c-683bb9414935%22%2c%22oid%22%3a%221ee05594-5f48-416b-913f-fd1a7cf4af01%22%7d](https://teams.microsoft.com/l/meetup-join/19%3ameeting_YzVIYzA3OWQtNmY2Zi00Nzc2LThiNjUtZjEyMTJjZDQ5ZGMz%40thread.v2)

Oder anrufen (nur Audio)

[+49 69 365057763,837635078#](tel:+4969365057763837635078)

Telefonkonferenz-ID: 837 635 078#

UENB-WebKo zu SO GL Daten 2021 07 22@uenb-datenaustausch.de

Frist für Fragen etc: Dienstag, 20. Juli 2021; 08:30h MESZ

471

472 2. Web-Konferenz

473 **Freitag, 03. September 2021, 08:30h bis 10:00h MESZ**

474 Datenaustausch im Rahmen der SO GL - Vorstellung der Rückäußerungen zur Konsultation und aktualisierten

475 Implementierungsvorschriften

476 Microsoft Teams-Besprechung

477 Am Computer oder über mobile App teilnehmen

478 https://teams.microsoft.com/j/19%3ameeting_MDEzMWJiODYtOTZhMS00ZmU1LThmMmUtMmVjMzZhZGU5YmJi%40thead.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22d602ad75-52f3-4a9e-930c-683bb9414935%22%2c%22Oid%22%3a%221ee05594-5f48-416b-913f-fd1a7cf4af01%22%7d479 [ead.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22d602ad75-52f3-4a9e-930c-](https://teams.microsoft.com/j/19%3ameeting_MDEzMWJiODYtOTZhMS00ZmU1LThmMmUtMmVjMzZhZGU5YmJi%40thead.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22d602ad75-52f3-4a9e-930c-683bb9414935%22%2c%22Oid%22%3a%221ee05594-5f48-416b-913f-fd1a7cf4af01%22%7d)480 [683bb9414935%22%2c%22Oid%22%3a%221ee05594-5f48-416b-913f-](https://teams.microsoft.com/j/19%3ameeting_MDEzMWJiODYtOTZhMS00ZmU1LThmMmUtMmVjMzZhZGU5YmJi%40thead.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22d602ad75-52f3-4a9e-930c-683bb9414935%22%2c%22Oid%22%3a%221ee05594-5f48-416b-913f-fd1a7cf4af01%22%7d)481 [fd1a7cf4af01%22%7d](https://teams.microsoft.com/j/19%3ameeting_MDEzMWJiODYtOTZhMS00ZmU1LThmMmUtMmVjMzZhZGU5YmJi%40thead.v2/0?context=%7b%22Tid%22%3a%22d602ad75-52f3-4a9e-930c-683bb9414935%22%2c%22Oid%22%3a%221ee05594-5f48-416b-913f-fd1a7cf4af01%22%7d)

482 Oder anrufen (nur Audio)

483 [+49 69 365057763,,928958775#](tel:+4969365057763928958775)

484 Telefonkonferenz-ID: 928 958 775#

485 UENB-WebKo zu SO GL Daten 2021 09 03@uenb-datenaustausch.de

486 Frist für Fragen etc: Mittwoch, 01. September 2021; 08:30h MESZ

487

488

489 Für jede der beiden Web-Konferenzen ist eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet (s.o.), an die bis jeweils 48

490 Stunden vor dem Beginn der WebKo Fragen und sonstige Vorschläge für die Tagesordnung übermittelt werden

491 können. Außerdem dienen diese E-Mail-Adressen der Registrierung (ebenfalls bis 48 Stunden vor dem Beginn

492 des jeweiligen Termins), **welche optional ist**. Für die Einwahl in die WebKo ist eine Registrierung also nicht

493 erforderlich. Das ÜNB-Projektteam wird aber jeweils am Tag vor der WebKo die Tagesordnung an die

494 registrierten Interessentinnen und Interessenten versenden und im Nachgang zum Termin die Folien. Der

495 Versand der Folien erfolgt nach dem Termin, damit die Folien ggf. im Lichte der Diskussion während der

496 WebKo aktualisiert und so Missverständnisse vermieden werden können.

497

498 Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der finalen Fassung der Implementierungsvorschriften sollen diese

499 Anwendung finden. Konkrete Umsetzungsfristen ergeben sich hieraus nur im Falle des zusätzlichen Datums "-

500 wRDV" (vorbehaltlich einer Genehmigung des entsprechenden Ergänzungsantrags der ÜNB durch die

501 Bundesnetzagentur) wie weiter oben in diesem Dokument beschrieben.

502

503 Aufgaben und zugehörige Fristen, die sich möglicherweise zukünftig aus einer weitergehenden Konsolidierung

504 des Regelwerks (wie etwa von Formatvorgaben) ergeben, sind nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens.

505 Die ÜNB werden hierüber ggf. erneut informieren.

506

ANNEX: Dateibenennungskonvention - Stand: 08: Juli 2019

Dieser Annex zum Übersichtsdokument erläutert die für die Bezeichnung der 40-7-Implementierungsvorschriften und ergänzenden Dokumente genutzte Dateibenennungskonvention. Die Beschreibung der Benennungskonvention datierte ursprünglich auf den 08. Juli 2019. Die Benennung der Anfang Juli 2021 gültigen und auf der Webseite <https://www.netztransparenz.de/EU-Network-Codes-und-CEP/SO-Verordnung/Datenaustausch> in der ZIP-Datei SOGL_40-7_2020_04_21_A_fuer_die_implementation.zip veröffentlichten Implementierungsvorschriften folgt ebenso der hier beschriebenen Benennungskonvention wie die Dateinamen der im Sommer 2021 veröffentlichten Konsultationsdokumente (Entwurfss Fassungen der geänderten Implementierungsvorschriften).

Die Implementierungsvorschriften zur Umsetzung der Datenaustausche gemäß Artikel 40 Absatz 7 SO GL sind recht umfangreich und umfassen Anfang Juli 2021 insgesamt 18 Dateien zuzüglich eines Übersichtsdokuments. Um die zur leichteren Identifikation der Dokumente genutzte Dateibenennungskonvention zu erläutern haben die ÜNB die vorliegende Beschreibung erstellt, deren Lektüre sie allen empfehlen, die sich für die übrigen Dokumente interessieren.

Die Dateibenennungskonvention wird zunächst am Beispiel der im Juli 2021 gültigen Version des Rahmendokuments (Teil 01 von 02) erläutert. Dieses Dokument hat den Dateinamen

- SOGL_40-7_A_Rahmendokument_01_von_02_Stand_2019_03_13

Die einzelnen Bestandteile erklären sich wie folgt:

- SOGL_40-7_
 - Alle Dateinamen beginnen der leichteren Zuordnung halber mit "SOGL_40-7"
- A_
 - Der Großbuchstabe an dieser Stelle hat eine Sortierfunktion und stellt sicher, dass selbst für den Fall, dass viele Implementierungsvorschriften und / oder ergänzende Dokumente in denselben Dateiordner verschoben werden, (zusammengehörende) Dateien auch in der richtigen Reihenfolge in diesem Ordner abgelegt werden. Eine Überprüfung auf Vollständigkeit beispielsweise könnte sich anderenfalls als äusserst mühselig erweisen.
- Rahmendokument_01_von_02_
 - Es folgt eine knappe Inhaltsangabe. Insgesamt werden an dieser Stelle die folgenden Elemente als erster (und ggf. einziger) Teil der Inhaltsangabe verwendet:
 - Rahmendokument_01_von_02_
 - Rahmendokument_02_von_02_
 - Netzmodellaustausch_
 - KWEP-Stammdaten_
 - Planungsdaten_
 - KWNB_ (Kraftwerks-Nichtbeanspruchbarkeiten)
 - ACK_ (Acknowledgement)
 - Echtzeitdaten_
 - Je nach Dokument wird dieser erste Teil dann erweitert; im Falle der KWEP-Stammdaten stellt sich dies bspw. wie folgt dar:
 - KWEP-Stammdaten_An1_02A_PB_ (Anlage 02A, Prozessbeschreibung)
 - KWEP-Stammdaten_An1_02B_FB_ (Anlage 02B, Formatbeschreibung)
 - KWEP-Stammdaten_An1_02C_XSD_ (Anlage 02C, XSD-Datei)
 - KWEP-Stammdaten_An1_02D_Konvertierungstool_ (Anlage 02D, Excel-basiertes Konvertierungstool zur Generierung von xml-Dateien)
- Stand_2019_03_13_

- 556
- 557
- 558
- 559
- 560
- 561
- 562
- 563
- 564
- 565
- 566
- 567
- Gibt den Stand des Dokuments (Datum) an, wobei das Datum standardisiert ist. Für die aktuell gültigen Implementierungsvorschriften wird mit drei Ausnahmen nur das Datum "2019_03_13_" verwendet. Die drei Ausnahmen umfassen die Anlagen 02B, 02C und 02D, an welchen zu einem späteren Zeitpunkt kleinere Anpassungen erforderlich waren.
 - Dieses standardisierte Datum wird im Falle der gültigen Implementierungsvorschriften sowohl auf dem Deckblatt des Dokuments wie im Dateinamen verwendet. Im Falle von Konsultationsdokumenten (also Entwurfsversionen der geänderten Implementierungsvorschriften, typischerweise im Änderungsmodus erstellt) wird nur das Datum auf dem Deckblatt geändert und ebenfalls standardisiert. So wird in den im Juli 2021 veröffentlichten Konsultationsdokumenten auf dem Deckblatt eines jeden Dokuments das standardisierte Datum "24. Juni 2021" genutzt.

568 Besonderheiten im Dateinamen von Konsultationsdokumenten

569 Die im Juli 2021 als Konsultationsdokument veröffentlichte Entwurfsfassung des geänderten
570 Rahmendokuments (Teil 01 von 02) hat den Dateinamen

- SOGL_40-7_A_Rahmendokument_01_von_02_Stand_2019_03_13_Aend

572 Diese Datei trägt also den Namen des ursprünglichen und dann überarbeiteten Dokuments (in diesem Fall
573 SOGL_40-7_A_Rahmendokument_01_von_02_Stand_2019_03_13) mit dem Zusatz "_Aend"

- "Aend" ist eine Abkürzung für "Änderung"; diese Ergänzung zum Dateinamen macht deutlich, dass es sich um eine Änderungsversion eines bereits existierenden Dokuments handelt.

577 Besonderheiten im Dateinamen von Antwortdokumenten

578 Die Rückäußerungen der ÜNB zu den im Rahmen einer Konsultation erhaltenen Anmerkungen werden
579 typischerweise in einem separaten Antwortdokument pro Konsultationsdokument veröffentlicht. Die
580 Kennzeichnung eines Antwortdokuments erfolgt durch Ergänzung der Abkürzung "Antw" zum Dateinamen.

- "Antw" ist eine Abkürzung für "Antwort"; es wird also einfach "Antw" an den Dateinamen des betreffenden Konsultationsdokuments angehängt, um das zugehörige Antwortdokument zu benennen.

583